

Reglement

der

Kinderkrippe Löwenzahn

Gatterstrasse 9, 9010 St.Gallen, Tel. 230 21 08

Benützungsberechtigte

Die Kinderkrippe Löwenzahn betreut Kinder im Alter von 6 Monaten bis zum Schuleintritt. Eltern, die ihre Kinder in die Krippe bringen, verpflichten sich zur Mitgliedschaft im Trägerverein der Kinderkrippe Löwenzahn.

Die Kinderkrippe soll in erster Linie für Kinder von Studierenden, Mitgliedern des Lehrkörpers und Angestellten der HSG der Universität St.Gallen zur Verfügung stehen. Soweit noch zusätzliche freie Plätze vorhanden sind, können auch andere Kinder aufgenommen werden.

Oeffnungszeiten

Montag bis Freitag	07.30 - 18.15 Uhr
Mittagsbetreuung: jeden Tag	

Samstag, Sonntag und an Feiertagen bleibt die Krippe geschlossen. **Vor offiziellen Feiertagen** schliesst die Krippe bereits um **17:00 Uhr**.

Die Krippe bleibt während drei Wochen im Jahr geschlossen. Zwei Wochen im Sommer und eine Woche um Weihnachten und Neujahr. Die letzte Woche vor den Sommerferien wird die Krippe nur im reduzierten Betrieb geführt. Auf die entsprechenden Öffnungszeiten werden die Eltern rechtzeitig hingewiesen.

Ankunft- und Abholzeiten der Kinder

Ankunftszeit:	7.30 - 8.45 ;	13.45 - 14.15
Abholzeit:	11.45 - 12.00 ;	17.30 - 18.00

Das Krippenpersonal muss informiert werden, wenn das Kind nicht von den Eltern abgeholt wird. Einer dem Krippenpersonal unbekannten Person wird kein Kind mitgegeben.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mittels separatem Anmeldeformular. .

Probezeit

Die Probezeit bei Neuaufnahmen beträgt einen Monat. Nach Ablauf dieser Frist wird über die definitive Aufnahme des Kindes in die Krippe entschieden. Das Vertragsverhältnis kann während des Probemonats von beiden Seiten jederzeit aufgelöst werden.

Belegung

Ein Kind kann minimal zwei Halbtage in der Krippe betreut werden.

Die Eltern verpflichten sich, das Kind an den festgelegten Halbtagen in die Krippe zu bringen.

Während krankheits- und ferienhalber Abwesenheit wird das Krippengeld sowie das Essengeld nicht zurückerstattet. Kompensation ist aus organisatorischen Gründen nur sehr eingeschränkt möglich.

Tarif

Der Tarif pro Halbtag wird vom Vorstand des Trägervereins jährlich festgelegt.

Der Monatsbeitrag ist bis zum **5. eines Monats zur Zahlung fällig**. Es vereinfacht die Administration erheblich, wenn Sie für die Überweisung des Monatsbetrages einen **Dauerauftrag** einrichten.

Verspätete Monatszahlungen, die gemahnt werden müssen, werden mit einer Mahngebühr von Fr. 20.-- belegt.

Pro Jahr werden 49 Wochen in Rechnung gestellt. Für den Monatsbeitrag ergibt sich folgender Tarif:

$$\frac{49 \text{ Wochen} \times \text{Anzahl Halbtage} \times \text{Tarif pro Halbtag}}{12} = \text{Monatsbeitrag}$$

Versicherungen

Die Unfallversicherung ist Sache der Eltern. Die Kinderkrippe hat eine Haftpflichtversicherung.

Krankheit/Abwesenheit

Wenn ein Kind aus irgendeinem Grund abwesend sein sollte, bitten wir Sie, dies so früh wie möglich, jedoch spätestens bis zum Krippenbeginn (07.30 bzw. 13.45) zu melden.

Bei **ansteckender Krankheit (Bindehautentzündung, Magen- Darmerkrankungen.....)** und **Fieber** können die Kinder nicht aufgenommen werden und sollten danach einen Tag fieberfrei zu Hause bleiben.

Kündigung

Es kann jeweils auf das Monatsende schriftlich unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist gekündigt werden. Die Kündigung ist an die Krippenleiterin zu richten.

Abwerben von Krippenpersonal

Sollten Eltern, die Ihre Kinder in der Kinderkrippe Löwenzahn betreuen lassen, direkt oder indirekt Krippenpersonal in leitender Funktion abwerben, behält sich der Vorstand vor, das Betreuungsverhältnis innerhalb der vertraglichen Kündigungsfrist aufzulösen.

Verpflegung

Mittagessen erhalten die Kinder in der Krippe. Die Kosten sind im Tagestarif miteingerechnet.

Sonstiges

Die Eltern bringen für die Kinder jeweils mit

- Babynahrung, wenn notwendig
- Hausschuhe
- Windeln
- Zahnbürste
- Ersatzkleider
- Stiefel und Regenschutz (bei regnerischer Witterung)